

Freundes- und Fördererkreis des Rabanus-Maurus-Gymnasiums Mainz e. V.
117er Ehrenhof 2 · D-55118 Mainz · Tel. 06131-9503070 · Fax 06131-9503073
E-Mail: rama-freunde@rama-mainz.de

Änderung der Stammdaten

Hiermit gebe ich folgende Änderung meiner Daten bekannt. Die mit (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

Adresse (bitte auf jeden Fall ausfüllen):

Name _____ PLZ/Ort _____
Vorname _____ Telefon(*) _____
Straße _____ E-Mail(*) _____

Wir/ich sind/bin
(...) ehemalige/r Schüler/in, Abi-Jahrgang _____ (*)

(...) Eltern in Klasse _____ (*), Name des Kindes: _____ (*)

Wir/ich möchte(n) den Rundbrief ausschließlich per E-Mail erhalten: (...) Ja (...) Nein
(In diesem Fall bitte unbedingt eine E-Mail-Adresse angeben!)

Jahresbeitrag

Unser/mein Jahresbeitrag (steuerbegünstigt, da der Verein als gemeinnützig anerkannt ist) lege(n) wir/ich fest auf

(...) € _____ Jahresbeitrag incl. Spende
(...) € 20,-- satzungsmäßiger Mindestbeitrag p. a.
(...) € 6,50 satzungsmäßiger Mindestbeitrag p. a. für Schüler/-in oder Student/-in

Der Mitgliedsbeitrag ist fällig im ersten Quartal eines Jahres.

SEPA-Lastschriftmandat

Wir ermächtigen (Ich ermächtige) den Freundes- und Fördererkreis des Rabanus-Maurus-Gymnasiums Mainz e.V., Zahlungen von unserem (meinem) Konto mittels Lastschriften einzuziehen. Zugleich weisen wir (weise ich) unser (mein) Kreditinstitut an, die vom Freundes- und Fördererkreis des Rabanus-Maurus-Gymnasiums Mainz e.V. auf unser (mein) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Wir können (Ich kann) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem (meinem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____ Name Kreditinstitut _____

Unsere Gläubiger-ID und Ihre Mandatsreferenz wird durch eine Änderung Ihrer Bankverbindung nicht geändert.

Einverständniserklärung

Die Mitgliederverwaltung des Freundes- und Fördererkreises erfolgt elektronisch. Wir/ich sind/bin daher damit einverstanden, dass die mit diesem Beitrittsformular angegebenen persönlichen Daten auf elektronischen Datenträgern unter Wahrung des Datenschutzgesetzes gespeichert werden. Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe/n wir/ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Mit unserer/meiner Unterschrift bestätige(n) wir/ich die Änderung meiner Daten.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Freundes- und Fördererkreis des Rabanus-Maurus-Gymnasiums Mainz e. V.
117er Ehrenhof 2 · D-55118 Mainz · Tel. 06131-9503070 · Fax 06131-9503073
E-Mail: rama-freunde@rama-mainz.de

Hinweise zum Datenschutz und Persönlichkeitsrechte gemäß den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Freundes- und Fördererkreises (nachfolgend Verein genannt) werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

- Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder oder Vertragspartner bei Leihe eines Instruments mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z. B. der Mitglieder- und Vertragsverwaltung und der Pflege der freundschaftlichen Verbundenheit zwischen ehemaligen Schülerinnen und Schülern der Schule. Die Satzung kann von unseren Netzseiten (Basis-URL: <https://www.rama-mainz.de>) heruntergeladen werden.
- Erforderliche Daten für den Vereinszweck sind: Vorname, Name, Straße, PLZ und Ort, Bankverbindung sowie die Angabe, ob Sie ein/e ehemalige/r Schüler/in der Schule sind. Freiwillig kann eine Telefonnummer und/oder eine E-Mail-Adresse angegeben werden, die uns im Fall einer ungültigen Adresse eine Kontaktaufnahme ermöglicht. Weiterhin freiwillig ist die Angabe, ob Sie Eltern eines Kindes auf der Schule sind sowie dessen Klasse zum Zeitpunkt des Mitgliedsantrags und den Namen des Kindes. Diese Angaben werden für die schulinterne Verteilung unserer Schulschrift „Gymnasium Moguntinum“ (nachfolgend Schulschrift genannt) und des Rundbriefes verwendet.
- Im Zusammenhang mit dem satzungsgemäßen Vereinszweck sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen und Ehrungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in der Schulschrift „Gymnasium Moguntinum“ (nachfolgend nur Schulschrift genannt). Insbesondere wird über den Eintritt, ein Jubiläum oder – sofern es dem Vorstand bekanntgegeben wurde – das Versterben eines Mitglieds informiert. Dazu werden folgende Daten veröffentlicht:
 - Eintritt: Titel, Vorname und Name, Wohnort, Datum des Eintritts
 - Jubiläen: Titel, Vorname und Name, PLZ, Wohnort, Dauer der Vereinszugehörigkeit
 - Verstorben: Vorname, Name, Postleitzahl und WohnortEin Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung der Daten und/oder Einzelfotos seiner Person widerrufen.
- Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein - unter Nennung von Name, Funktion im Verein, Dauer der Vereinszugehörigkeit - auch an andere Printmedien übermitteln. Das betroffene Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann.
- Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion im Verein die Verwendung dieser Daten erfordert. Benötigt ein Mitglied glaubhaft Mitgliederdaten zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. im Rahmen einer Funktion im Beirat), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digital Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.
- Nach der satzungsgemäßen Kündigung der Mitgliedschaft bleiben personenbezogene Daten bis zum Ende des Geschäftsjahres in elektronischer Form gespeichert, um die Verteilung der Schulschrift und der Rundbriefe zu gewährleisten. Zu Anfang des folgenden Geschäftsjahres werden die elektronischen Daten gelöscht. Eine Ausnahme sind verstorbene Mitglieder, deren elektronische Daten sofort gelöscht werden. Der Verein ist verpflichtet, schriftliche Unterlagen (z. B. die Beitrittserklärung) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Fristen aufzubewahren.
- Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.